
DI / Dringliche Motion SVP-Fraktion / CVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 26. April 2011

Zusammensetzung Verwaltungskommission (VK) der SVA

Antrag der Regierung vom 27. April 2011

Nichteintreten.

Begründung:

Mit Beschlüssen vom 24. Februar 2010 hiess der Kantonsrat die Postulate 43.09.18 «Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen» und 43.09.21 «Corporate Governance im Kanton St.Gallen» gut. Die Regierung sieht vor, dem Kantonsrat in Erfüllung dieser Aufträge noch vor Ende der Amtsdauer 2008/2012 in einem umfassenden Bericht eine Auslegeordnung des aktuellen Beteiligungsmanagements des Kantons St.Gallen vorzulegen und gleichzeitig Regelungen für die künftige Steuerung der Beteiligungen vorzuschlagen. Darunter fallen auch Zusammensetzung und Konstituierung der Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt.

Mit der Gutheissung der vorliegenden Motion würde für eine einzelne selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons das Ergebnis der Untersuchung ohne sorgfältige Analyse bereits vorweggenommen. Eine solche Sonderlösung lässt sich auch vor dem Hintergrund des Berichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen vom 15. März 2011 nicht rechtfertigen.

Ergibt sich aus dem Postulatsbericht Handlungsbedarf, ist die Regierung bereit, dem im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen mit einer raschen Anpassung der gesetzlichen Grundlagen Rechnung zu tragen. Dies gilt auch, aber nicht nur für die Verwaltungskommission der SVA St.Gallen. Die Regierung sieht deshalb im Hinblick auf die Wahl der staatlichen Vertretungen für die Amtsdauer 2012/2016 vor, dem Kantonsrat den Bericht samt den notwendigen Gesetzesanpassungen auf die Februarsession 2012 zuzuleiten.

Zur zweiten Forderung ist festzuhalten, dass das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (sGS 350.1) in Art 5 die Zahl der Mitglieder der VK SVA auf sieben begrenzt. Derzeit ist ein Sitz in der VK vakant. Die Regierung beabsichtigt, diesen Sitz nach der Verabschiedung des Berichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission wieder zu besetzen und dabei den fachlichen Anforderungen an das Amt Rechnung zu tragen.